



An seiner Sitzung vom 4. September 2018 befasste sich der Stadtrat u.a. mit folgenden Geschäften:

Amt für Hochbau und Stadtplanung; Unterschutzstellung: Gebäude Zürcherstrasse 172

Aufgrund eines geplanten Fensterersatzes fand am 8. November 2017 eine Begehung des Gebäudes Zürcherstrasse 172 im Beisein der kantonalen Denkmalpflege statt. Anschliessend wurde mit Eingabe vom 17. November 2017 ein Beitragsgesuch eingereicht.

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Zu diesem Zweck können sie Eingliederungs- oder Gestaltungsvorschriften, Abbruchverbote, Nutzungsbeschränkungen, umfassende Eingriffsverbote oder Bewirtschaftungsvorschriften erlassen. Im Einzelfall ist immer die Verhältnismässigkeit in sachlicher und in örtlicher Hinsicht zu wahren.

Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2Abs. 2 NHG TG). Die wichtigsten Inventare sind in § 43 der regierungsrätlichen Verordnung zum NHG TG (RRV NHG TG, RB 450.11) aufgelistet.

Das Gebäude Zürcherstrasse 172 ist im Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege als "wertvoll" eingestuft. Es wird als "mittleres von drei Pfundhäusern von Peter Bein" bezeichnet und weist eine "harmonisch proportionierte Fassade mit Stichbogen an Fenstern und Portal" auf. Im kommunalen Richtplan für Kulturgüter vom 20. Dezember 1999 ist es unter "erhaltenswerte Bauten und Baugruppen" als Zwischenergebnis aufgeführt. Das Gebäude ist ohne Zweifel schutzwürdig.

Um den denkmalpflegerischen Wert der Objekte zu bewahren, ist sicherzustellen, dass die Gebäude in der baulichen Substanz und Eigenheit ungeschmälert erhalten bleiben. Eine Unterschutzstellung der Gebäude erweist sich als gerechtfertigt und verhältnismässig.

Die Unterschutzstellung entspricht den Vorgaben des kommunalen Richtplans für Kulturgüter vom 20. Dezember 1999.

Das Einverständnis für die Unterschutzstellung wurde bei den Grundeigentümern eingeholt.

Das Amt für Hochbau und Stadtplanung stellt fest, dass die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung gegeben sind.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Gebäude Zürcherstrasse 172 mit der Gebäudeversicherungsnummer 1/411 wird unter Schutz gestellt. Es darf in seiner Substanz nicht zerstört werden.
2. Bedingungen:
 - a. Auflagen für Sanierungen und Restaurierungen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sind einzuhalten.
 - b. Die jeweiligen Eigentümer der geschützten Liegenschaft haben diese zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe bedürfen einer Bewilligung unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege. Dabei bleiben allfällige Gutachten zur Beurteilung der historisch wertvollen Bausubstanz vorbehalten.
 - c. Die Schutzanordnungen (Punkte 1, 2. a. und 2. b.) werden gemäss § 23 NHG TG im Grundbuch der Stadt Frauenfeld angemerkt. Die Anmeldung erfolgt durch das Amt für Hochbau und Stadtplanung.

Einfache Anfrage betreffend „Verbesserung der Velorouten bei Anlässen und Baustellen“ von Gemeinderat Roman Fischer

<https://www.frauenfeld.ch/politik-verwaltung/politik/gemeinderat/beantwortungen-an-den-gemeinderat-ab-2007.html/538?>

Amt für Tiefbau und Verkehr sowie Werkbetriebe; Sanierung Eisenbahnstrasse inkl. Verbindung und Verbreiterung Lindenweg: Projektgenehmigung, Teilarbeitsvergabe und Kreditfreigabe

I. Amt für Tiefbau und Verkehr

1. Projektbeschreibung

Die Eisenbahnstrasse inklusive der Versorgungsleitungen sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden. Die rund 210 m lange Strasse erhält eine neue Trag- und Deckschicht sowie einen Ersatz der Randabschlüsse. Es werden neue Schlammsammler versetzt. Der Koffer genügt den Anforderungen und bleibt bestehen. Die heutige Veloparkierungsanlage an der Eisenbahnstrasse entlang der Gleisanlage ist grösstenteils überbelegt. Zur Kapazitätserhöhung ist eine neue, gedeckte Veloparkierungsanlage gegenüber der heutigen Anlage vorgesehen. Dafür müssen sechs öffentliche Parkplätze aufgehoben werden, was auch bez. Verkehrssicherheit Sinn macht (Retourfahrten im Kurvenbereich aus Parkfeldern). Aufgrund der in genügender Zahl vorhandener Parkplätze im Haus am Bahnhof und der TKB ist dies

vertretbar. Für die Bauarbeiten an der Eisenbahnstrasse wird mit einer Bauzeit von ca. 6 Wochen gerechnet.

Im Zusammenhang mit der Sanierung Eisenbahnstrasse ist eine Verbindung an den regionalen Radweg in Bahnnähe zum Lindenweg sowie eine Verbreiterung des heute bestehenden Fussweges vorgesehen und projektiert. Die Verbindung zum und Verbreiterung des Lindenwegs wird mit dem Budget 2019 beantragt und voraussichtlich im Jahr 2019 realisiert. Die Vergabe dieser Bauarbeiten ist daher nicht Bestandteil dieses Beschlusses. Die öffentliche Auflage erfolgte über die Eisenbahnstrasse und die Verbindung zum Lindenweg. Deshalb und um den Zusammenhang darzustellen, erfolgt die Projektgenehmigung über beide Abschnitte, die Arbeitsvergabe für die Verbindung erfolgt im 2019.

Die Sanierung der Eisenbahnstrasse sowie die Verbindung zum und Verbreiterung des chausierten Teils des Lindenwegs wurde öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 29. Juni bis am 18. Juli 2018. Es erfolgte eine Einsprache des Ärzteentrums Schlossberg, die aufgrund von Verhandlungen am 3. September 2018 zurückgezogen wurde.

2. *Kostenaufteilung*

An den gesamten Aufwendungen der Sanierung beteiligen sich die Werke wie folgt:

- Werkleitungsbau 20%

Somit betragen die Nettobaukosten für die Sanierung der Eisenbahnstrasse 80% der gesamten Sanierungsaufwendungen.

II. Elektrizitätswerk

1. *Beschrieb*

Im Zusammenhang mit der Strassensanierung wird das Elektrizitätswerk auf der ganzen Länge einen Rohrblock verlegen. Für den Anschluss an den regionalen Radweg wird vorsorglich ein Rohrblock verlegt, der die Lindenstrasse erschliesst. Die Hausanschlüsse an der Eisenbahnstrasse werden erneuert. Die Beleuchtung der Veloparkierungsanlage wird an die öffentliche Beleuchtung angeschlossen, diese wiederum wird dem heutigen Standard und den SBB Vorschriften angepasst.

2. *Mutmassliche Kosten*

Die mutmasslichen Kosten betragen 205'000 Franken für das Jahr 2018. Sie setzen sich zusammen aus:

Grabarbeiten	60'000 Franken
Ingenieurarbeiten	5'000 Franken
Kostenanteil Strassenbau	25'000 Franken
Materialkosten	83'000 Franken

Lohnkosten (mehrheitlich durch Werke ausgeführt) 32'000 Franken

Total mutmassliche Kosten 205'000 Franken

III. Wasserwerk

1. Beschreibung

Die bestehende Wasserleitung, Guss Duktal Jahrgang 1966, wird auf der ganzen Länge ersetzt. Die Gussleitung wird durch eine Kunststoffleitung HDPE ersetzt. Gleichzeitig werden in dieser Bauetappe schon Vorarbeiten für die Umlegung der Wasserleitung in den Murg-Uferweg vorgenommen. Die Hausanschlüsse der Liegenschaften an der Bahnhofstrasse, die durch die Eisenbahnstrasse erschlossen sind, werden ersetzt.

2. Mutmassliche Kosten

Die mutmasslichen Kosten betragen 135'000 Franken. Sie setzen sich zusammen aus:

Grabarbeiten	33'000 Franken
Ingenieurarbeiten	4'000 Franken
Kostenanteil Strassenbau	17'000 Franken
Materialkosten	63'000 Franken
Lohnkosten (mehrheitlich durch Werke ausgeführt)	18'000 Franken

Total mutmassliche Kosten 117'018 Franken

Investitionsrechnung 2018

Konto 3901 „Wasser Versorgungsleitungen“ 135'000 Franken

Total Investitionsrechnung 2018 135'000 Franken

Laufende Rechnung 2018

Konto „3202“ Wasser Hausanschlussleitungen“ 35'000 Franken

Total Laufende Rechnung 35'000 Franken

Der Stadtrat **beschliesst:**

Amt für Tiefbau und Verkehr

1. Das unter Punkt I. 1. beschriebene Projekt Sanierung Eisenbahnstrasse inkl. Verbindung und Verbreiterung Lindenweg wird genehmigt.

2. Der Firma Karl Geiges AG, Frauenfeld, werden die Bauarbeiten zur Sanierung der Eisenbahnstrasse übertragen.
3. Die örtliche Bauleitung wird dem Ingenieurbüro BHAtteam Ingenieure AG, Frauenfeld, gemäss Offerte vom 17. März 2017 übertragen.
4. Für die Strassenbauarbeiten wird der erforderliche Kredit freigegeben.
5. Die Aufwendungen für die genannten Arbeiten werden dem Konto 2260.5030.00 0323 belastet.
6. Das Amt für Tiefbau und Verkehr wird beauftragt, die Arbeitsvergaben der zur Ausführung bestimmten Firma zu bestätigen und den übrigen Submittenten abzuschreiben.
7. Das Ingenieurbüro BHAtteam Ingenieure AG wird beauftragt, die Werkverträge inklusive der notwendigen Termine vorzubereiten. Über den genannten Strassen- und Werkleitungsbau ist ein Detailbauprogramm als Bestandteil des Werkvertrags auszuarbeiten.

Elektrizitätswerk

8. Das Elektrizitätswerk wird ermächtigt, die vorerwähnten Arbeiten im Betrag von 205'000 Franken auszuführen, beziehungsweise ausführen zu lassen.

Wasserwerk

9. Das Wasserwerk wird ermächtigt, die vorerwähnten Arbeiten im Betrag von 170'000 Franken auszuführen, beziehungsweise ausführen zu lassen.

Amt für Tiefbau und Verkehr sowie Werkbetriebe; Sanierung Speicherstrasse, Abschnitt Staubeggstrasse bis Stichstrasse: Projektgenehmigung, Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe

I. Amt für Tiefbau und Verkehr

1. Projektbeschreibung

Die Speicherstrasse, im Abschnitt Staubeggstrasse bis Stichstrasse auf der Höhe Speicherstrasse 28, weist Sicherheitsdefizite auf und ist sanierungsbedürftig. Koordiniert mit der Strassensanierung werden abschnittsweise die Wasser- und Elektrizitätsleitungen erneuert.

Von der Staubeggstrasse bis zur Ringstrasse wird der bestehende sanierungsbedürftige Fuss- und Radweg erneuert. Die neue Fahrbahnbreite beträgt 3.0 m. Beim Einlenker in die Staubeggstrasse wird der neue Einlenker leicht Richtung Südwest verschoben, damit die Sichtverhältnisse für die Radfahrer verbessert werden.

Mit der Strassensanierung wird der bestehende Fussgängerstreifen auf der Ringstrasse ca. 15 m Richtung Süden verschoben. Damit werden die Sichtverhältnisse des Fussgängerstreifens deutlich verbessert. Als Verbindung zum Fussgängerstreifen wird entlang der Ringstrasse ein 1.50 m breites Trottoir auf dem Grundstück Nr. 372 (Eigentümer Hans Züst) neu erstellt. Für die Landbeanspruchung besteht eine schriftliche Zusage des Eigentümers.

Für den Abschnitt Ringstrasse bis Speicherstrasse soll entlang der Südostseite ein 2 m breites Trottoir erstellt werden. Für den notwendigen Landerwerb bestehen Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundeigentümern (Grundstück Nr. 1527, Moncef Riahi und Grundstück Nr. 1722, Staat Thurgau).

Der Projektabschnitt liegt in einer bestehenden Tempo-30-Zone. Als verkehrsberuhigende Elemente sollen die Kreuzungen Speicherstrasse / Sternwartestrasse auf das Trottoirniveau angehoben werden. Der Höhenversatz in der Fahrbahn wird gemäss Standard mit einer 2 m breiten Betonrampe auf der Speicher- und Sternwartestrasse ausgeführt. Damit ist der in der Tempo-30-Zone gewünschte Rechtsvortritt klar ersichtlich. Bei den beiden Bushaltestellen „Kantonsschule“ der Linie 4 werden die Anlegekanten mit einem Anschlag von 16 cm ausgeführt und ein Warteraum mit einer Breite von mindestens 3 m erstellt. Damit dieser behindertengerechte Ausbau erfolgen kann, muss ein Baum aus der in ihrer Gesamtform geschützten Baumreihe entfernt werden. In Absprache mit dem Amt für Hochbau und Stadtplanung beeinträchtigt dies aber die Gesamtform der Baumreihe nicht. Deshalb sind keine weiteren Massnahmen notwendig.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 6. Juni bis 6. August 2018. Es erfolgte keine Einsprache.

2. *Kostenaufteilung*

An den gesamten Aufwendungen der Sanierung beteiligen sich die Werke wie folgt:

- | | | | | | |
|---|-----------------|------|---|--------------|-----|
| - | Werkleitungsbau | 12 % | - | Kanalisation | 0 % |
|---|-----------------|------|---|--------------|-----|

Somit betragen die Nettobaukosten für die Sanierung 88 % der gesamten Sanierungsaufwendungen.

II. Elektrizitätswerk

1. *Beschrieb*

Im Zusammenhang mit der Strassensanierung wird das Elektrizitätswerk die Stromverbindung ab TS Ringstrasse bis an die Speicherstrasse / Stichstrasse fertig erstellen. Mit dieser Verbindung werden Ringleitungen zu verschiedenen Transformatorstationen geschlossen. Die bestehenden Hausanschlüsse werden zusammen mit der Strassensanierung neu erstellt. Die öffentliche Beleuchtung wird dem heutigen Standard entsprechend angepasst.

2. *Mutmassliche Kosten*

Die mutmasslichen Kosten betragen 315'000 Franken. Sie setzen sich zusammen aus:

Grabarbeiten	130'000 Franken
Ingenieurarbeiten	8'000 Franken
Kostenanteil Strassenbau	25'000 Franken
Materialkosten	112'000 Franken
Arbeitskosten (mehrheitlich durch Werke ausgeführt)	40'000 Franken

Total mutmassliche Kosten **315'000 Franken**

III. **Wasserwerk**

1. *Beschrieb*

Die bestehende duktile Gussleitung aus dem Jahre 1982 ist sehr defektanfällig. Alleine seit Anfang letzten Jahres bis heute sind in diesem Abschnitt der Speicherstrasse vier Wasserleitungsdefekte aufgetreten. Die bestehende Wasserleitung wird durch eine neue Kunststoffleitung HDEP NW 160 mm ersetzt. Die bestehenden alten Hausanschlüsse werden in diesem Zusammenhang ebenfalls ersetzt.

2. *Mutmassliche Kosten*

Die mutmasslichen Kosten betragen 285'000 Franken. Sie setzen sich zusammen aus:

Grabarbeiten	152'000 Franken
Ingenieurarbeiten	8'000 Franken
Kostenanteil Strassenbau	25'000 Franken
Materialkosten	70'000 Franken
Arbeitskosten (Arbeiten mehrheitlich durch Werke ausgeführt)	30'000 Franken

Total mutmassliche Kosten **285'000 Franken**

Der Stadtrat **beschliesst:**

Amt für Tiefbau und Verkehr

1. Das unter Punkt I. 1. beschriebene Projekt Speicherstrasse, Abschnitt Staubeggstrasse bis Stichstrasse, wird genehmigt.
2. Der Firma Hüppi AG, Frauenfeld, werden die Bauarbeiten übertragen.
3. Die örtliche Bauleitung wird dem Ingenieurbüro SJB Kempter Fitze AG, Frauenfeld, gemäss Offerte vom 17. März 2017 übertragen.
4. Für die Strassenbauarbeiten wird der erforderliche Kredit freigegeben.

5. Die Aufwendungen für die genannten Arbeiten werden dem Konto 2210.5010.00 346 belastet.
6. Das Amt für Tiefbau und Verkehr wird beauftragt, die Arbeitsvergaben der zur Ausführung bestimmten Firma zu bestätigen und den übrigen Submittenten abzuschreiben.
7. Das Ingenieurbüro SJB Kempter Fitze AG wird beauftragt, die Werkverträge inklusive der notwendigen Termine vorzubereiten. Über den genannten Strassen- und Werkleitungsbau ist ein Detailbauprogramm als Bestandteil des Werkvertrages auszuarbeiten.

Elektrizitätswerk

8. Das Elektrizitätswerk wird ermächtigt, die vorerwähnten Arbeiten im Betrag von ca. 315'000 Franken auszuführen beziehungsweise ausführen zu lassen.

Wasserwerk

9. Das Wasserwerk wird ermächtigt, die vorerwähnten Arbeiten im Betrag von 285'000 Franken auszuführen beziehungsweise ausführen zu lassen.
